

## **Beschluss:**

1. Dem vollständigen Verkauf aller von der Stadt Halle (Saale) gehaltenen Geschäftsanteile an der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH nach Maßgabe des in Ziffer 2. genannten Konsortialvertrags wird zugestimmt.
    - a) **Die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der DSM (Deutsche Städte-Medien) GmbH ist unter Gremienvorbehalt zu stellen.**
  2. Dem als **Anlage 1** beigefügten Konsortialvertrag, der das Verfahren für den Verkauf von Geschäftsanteilen an der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH regelt, wird zugestimmt. Der Konsortialvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:
    - a) Der Verkauf der Geschäftsanteile erfolgt nur, wenn mindestens 75% des Stammkapitals veräußert werden.
    - b) Zum Verhandlungsführer wird der jeweilige Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main bestellt. Der Verhandlungsführer wird mit der Durchführung der Veräußerung, insbesondere mit den Verhandlungen mit den Erwerbsinteressenten, der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots, dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags und aller dazu erforderlichen Maßnahmen beauftragt und bevollmächtigt. Der Verhandlungsführer ist jederzeit berechtigt, Untervollmacht an von ihm zu bestimmende Personen zu erteilen. Wesentliche Entscheidungen des Verhandlungsführers und der von ihm bevollmächtigten Personen bedürfen der Zustimmung eines Kontrollgremiums (so genannter Verkaufsbeirat). Dem Verkaufsbeirat gehören, mit Ausnahme der Vertreter der Städte Frankfurt am Main und Hannover, die bisherigen Mitglieder des Steuerkreises der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH an.
    - c) Der Kaufpreis für die zu verkaufenden Geschäftsanteile muss ihrem vollen Wert entsprechen. Dieser Wert wird in einem nicht dem Vergaberecht unterliegenden Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren anhand der Angebote der Erwerbsinteressenten ermittelt (so genanntes Auktionsverfahren). Ein wirtschaftlich nicht sinnvolles Angebot wird der Verhandlungsführer nicht annehmen.
  3. Den aus **Anlage 2** ersichtlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der DSM Deutsche Städte-Medien GmbH wird zugestimmt.
  4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse zu vollziehen und alle für die Veräußerung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
-